



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

Benutzungsordnung der Ostfrieslandhaus Aurich GmbH & Co KG

Die Ostfrieslandhaus Aurich GmbH & Co KG - nachstehend Kluntje Boulderhalle genannt - betreibt die Anlage der Kluntje Boulderhalle Aurich.

Die nachfolgende Benutzungsordnung gilt für alle Nutzer und Nutzerinnen dieser in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung. Sie wird durch die Unterschrift der Einverständniserklärung von den Nutzern und Nutzerinnen akzeptiert.

§1 Allgemeines

(1)

(a) Durch Aushang ist die Einsicht in diese Benutzungsordnung allen Nutzern und Nutzerinnen möglich.

(b) Das Klettern im Boulderbereich, die Benutzung des Trainingsbereiches und die Benutzung der Umkleiden und Duschen sind nur einem Nutzer oder einer Nutzerin mit gültiger Kundenkarte oder angemeldeten Gruppen gestattet.

(c) Die Nutzung der Anlage beziehungsweise Angebote der Anlage ist nur während der jeweiligen Öffnungszeiten gestattet.

Schulklassen und anderen Gruppen können nach Absprache Termine außerhalb der Öffnungszeiten eingeräumt werden, wobei der Aufenthalt jedoch auf die Veranstaltungszeit begrenzt ist. Ein weiterer Aufenthalt in der Anlage vor oder nach der Veranstaltung ist nicht möglich.

(d) Die Kluntje Boulderhalle übt in der gesamten Anlage das Hausrecht aus und kann ein Hausverbot erteilen. Die Anlage umfasst die Boulderhalle, den Empfangs- und Eingangsbereich, die Umkleiden, Duschen, das WC, den Trainingsbereich und den Erholungsbereich.

(e) Den Anweisungen des Personals ist stets Folge zu leisten.

(2)

Diese Benutzungsordnung dient vor allem der Information über die Gefahren, die der Bouldersport mit sich bringt und damit der Unfallverhütung im Kletter- und Trainingsbereich, sowie der hygienischen Ordnung im Erholungs- und Umkleidebereich.

(a) Kinder und Jugendliche **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres** bedürfen einer **Einverständniserklärung** eines oder einer Sorgeberechtigten, Erziehungsberechtigten oder deren Betreuer oder Betreuerin.

(b) Kinder **bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres**, dürfen die Anlage nur unter **Aufsicht** eines oder einer Erziehungsberechtigten oder einer volljährigen Person, welche die Aufsichtspflicht kraft Übertragung ausübt, nutzen. Ausnahmen kann die Anlage auf Antrag erteilen.



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, dürfen die Anlage ohne Begleitung einer erziehungs- bzw. aufsichtsberechtigten Person nutzen.

(c) Bei angemeldeten Gruppen oder Schulen unterschreibt - wenn noch nicht volljährig - die betreuende Gruppenleitung oder Lehrkraft für die gesamte Gruppe. Die Namen der Gruppenmitglieder müssen auf einem Formular aufgelistet am Tresen abgegeben werden. Unabhängig davon müssen die Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder von den Gruppenleitungen beziehungsweise Lehrkräften von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis gesetzt und auf die speziellen Gefahren, die mit dem Bouldersport verbunden sind hingewiesen werden.

(d) Die Eltern des Geburtstagskindes sind verpflichtet die Eltern der an einer Geburtstagsveranstaltung teilnehmenden Kinder von dieser Benutzungsordnung in Kenntnis zu setzen und auf die speziellen Gefahren, die mit dem Bouldersport verbunden sind hinzuweisen.

(e) In einer Datenbank werden nach den Regeln des Datenschutzgesetzes folgende Daten erhoben und festgehalten:

Mitgliedsnummer, Name und Vorname sowie Geburtsdatum.

Bei Dauerkartenbesitzern und -besitzerinnen ferner die Kartenart und -dauer.

Die Bankverbindung wird nur bei Mitgliedern erforderlich, bei denen Einzugsermächtigung notwendig ist.

§2 Haftungsbeschränkung und –ausschluss

(1)

Gemäß §823 I BGB haftet jeder, „wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit,..., das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen beschädigt.“

Nach dieser gesetzlichen Regelung haftet die Kluntje Boulderhalle unbeschränkt wegen Vorsatzes und Fahrlässigkeit für einen Schaden von Leben, Körper und Gesundheit, sofern gemäß § 276 II BGB die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht gelassen wurde.

Bouldern birgt ein nicht einschätzbares Unfallrisiko und erfordert daher ein erhöhtes Maß an Umsicht und verantwortungsvollem Handeln. Der Umfang der Eigenverantwortlichkeit im Rahmen der Anlagennutzung wird insbesondere durch die Boulderregeln bestimmt, die alle Nutzer und Nutzerinnen der Anlage zu befolgen haben. Der Aufenthalt in der Anlage und insbesondere ihre Nutzung in Ausführung des Boulderns erfolgen auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

(2)

Bei Eigentums- und sonstigen Schäden schließt die Kluntje Boulderhalle eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit aus.



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

Insbesondere für mitgebrachte Gegenstände und Sachen wird bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung übernommen.

§3 Boulderregeln

Der Aufenthalt in der Boulderanlage und das Klettern an Boulderwänden sind mit Risiken verbunden. Um diese so weit wie möglich zu senken, erfordert die Nutzung das Einhalten bestimmter Regeln, ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung.

(1) Boulderanfänger und -anfängerinnen müssen an einer **Einweisung durch** das autorisierte **Personal** der Kluntje Boulderhalle teilnehmen. Dies kann durch die Einweisung durch erfahrene oder bereits eingewiesene Boulderer ersetzt werden.

(2) Das Klettern unter- oder auch eng nebeneinander ist verboten.

(3) Schmuck, insbesondere Ketten, Ringe und Uhren, ist abzulegen. Es besteht erhöhtes Verletzungsrisiko durch mögliches Hängenbleiben an Griffen.

(4) Der Sturzbereich ist weiträumig von Gegenständen und Personen freizuhalten und darf nur zum Sichern als „Spotter“ betreten werden. Ferner ist immer ein Abstand von mindestens zwei Metern von der Wand einzuhalten. Ein bewusstes und gewolltes **Abspringen** von der Kletterwand auf den Mattenbereich ist **verboten**.

(5) Das Aussteigen über die Kletterwand hinaus ist nur in den speziellen “Top-out-Bereichen” zulässig. Ansonsten ist ein Überklettern der Wand strengstens verboten, es besteht erhöhte Sturzgefahr.

(6) Dehn-, Aufwärm- und Turnübungen, Spielen und Toben ist auf den Matten verboten!

(9) Glas und spitze Gegenstände sind im Mattenbereich verboten.

(7) Das Essen und Trinken im Mattenbereich ist untersagt.

(10) Die Benutzung von Liquid Chalk im Mattenbereich ist verboten.

(11) Das Klettern ist ausschließlich mit sauberen Hallenturnschuhen oder Kletterschuhen erlaubt. Barfuß- oder Zehenschuhe sowie Ballettschuhe eignen sich nicht zum Klettern.

Weiterhin ist das Betreten des Mattenbereiches mit Straßenschuhen und barfuß verboten.

(12) Klettergriffe und Wandelemente dürfen nicht gelöst, verdreht oder anderweitig manipuliert werden. Schadhafte oder lose Griffe müssen umgehend dem Personal gemeldet werden.

Klettergriffe können jederzeit brechen oder sich lockern und dadurch ein Sicherheitsrisiko darstellen. Lose oder beschädigte Griffe sind dem Personal unverzüglich zu melden.

(13) Das Bouldern unter Einfluss von Rauschmitteln ist verboten.



Kluntje Boulderhalle Aurich, Weddigenstr.5, 26603 Aurich

(14) In der Gesamten Anlage herrscht absolutes **Rauchverbot!** Ausgenommen sind der Treppenbereich vor dem Haupteingang und der draußengelegene Erholungsbereich, sofern dieser geöffnet ist.

§4 Unterschrift

Durch seine Unterschrift auf einem separaten Formular (digital oder in Papierform) bestätigt jeder Nutzer und jede Nutzerin, dass er oder sie die Benutzungsordnung kennt, verstanden hat und sich verpflichtet diese einzuhalten. Eine Nichtbeachtung kann zu einem Haftungsausschluss von der Ostfrieslandhaus Aurich GmbH & Co KG im Rahmen des Mitverschuldens §254 BGB und der Sorgfaltspflicht führen.

Eine Nichtbeachtung durch den Nutzer oder die Nutzerin kann des Weiteren zu einem Hausverbot führen.

Euer Team und die Geschäftsleitung der Kluntje Boulderhalle Aurich.